

**Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen
und des kanonischen Rechts in Neuspanien (16.-19. Jh.) /
Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas
y del derecho canónico indiano en la Nueva España (siglos XVI-XIX)**

Symposium des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR), Frankfurt a.M.,
am Centro de Estudios de Historia de México CARSO
Mexiko-Stadt, 16. bis 18. Mai 2011

Seit 2010 bildet die Rechtsgeschichte Lateinamerikas einen Forschungsschwerpunkt im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR, Frankfurt a.M.). In diesem Rahmen fand vom 16. bis 18. Mai 2011 in Mexiko-Stadt ein erstes, von Benedetta Albani (MPIeR) organisiertes Symposium zu folgendem Thema statt: „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts in Neuspanien (16.-19. Jh.)“. Im „Centro de Estudios de Historia de México CARSO“ präsentierten jüngere auf Mexiko spezialisierte Wissenschaftler/innen aus den Disziplinen Geschichtswissenschaft, Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte, Ethnohistorie, Kunst- und Musikgeschichte ihre Forschungsvorhaben und stellten sie zur Diskussion. Die eingeladenen Vortragenden kamen aus Institutionen Mexiko-Stadts, aber auch aus verschiedenen mexikanischen Bundesstaaten (Michoacán, Nuevo León, Puebla, San Luis Potosí, Tlaxcala) sowie in einem Fall aus Europa; Tagungssprache war Spanisch.

Nach Begrüßung der Seminar-Teilnehmer durch den Leiter dieser Forschungsinstitution, *Manuel Ramos Medina*, kritisierte *Thomas Duve*, Direktor des MPIeR, in seiner Einführung eine eurozentrische Ausrichtung der Historiographie zum kanonischen Recht, die sich überdies von ihrem engen Rechtsbegriff lösen und für andere Formen der Normativität öffnen müsse. Bei einem globalhistorischen Zugriff sei die Unterscheidung zwischen Europa und Außereuropa zugunsten einer Perspektive zu überwinden, welche die multiplen Verwendungen und Anverwandlungen des religiösen Rechts vor Ort analysiert. Im Mittelpunkt der Tagung sollten daher konkrete Erfahrungen mit kirchlichen Institutionen in Mexiko stehen.

Die erste Sektion thematisierte die kirchenrechtliche Behandlung bestimmter sozialer Gruppen in Neuspanien. *Guillermina Antonio García* (Universidad Nacional Autónoma de México/UNAM, Mexiko-Stadt) stellte zunächst die kanonischen Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen in der mexikanischen Kirchenprovinz dar. Ihre Auswertung von Notariatsprotokollen erlaubte sozialgeschichtliche Einblicke in den Alltag der „menores“ und ihrer „curadores“, die die rechtliche Vertretung Minderjähriger gewährleisten sollten.

Auf ähnlicher Quellenbasis behandelte *Rebeca Pacheco Alarcón* (UNAM) die Rolle mexikanischer Frauen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie studierte Dienst- und Arbeitsverträge aus Notariatsarchiven vor dem Hintergrund des Kirchenrechts und hob deren Bedeutung für die christliche Erziehung und für den Schutz von Frauen hervor.

Im Mittelpunkt des Referats von *María Leticia Vázquez Oropeza* (UNAM) standen Prozesse, die afroamerikanische Kläger vor der „Audiencia“ des Erzbistums von Mexiko anstregten (1585-1750). Dieser kirchliche Gerichtshof entschied auch über Fälle christlicher Sklaven, in denen es um Ehestreitigkeiten, Schulden und

Testamente sowie um Missbrauch ging. Einige Sklaven gewannen vor dem erzbischöflichen Gericht die Prozesse gegen ihren Herrn. Viele Juristen griffen in dieser Materie auf Argumente der Moraltheologie zurück.

Urenda Queletzú Navarro Sánchez (Universidad Autónoma Metropolitana/UAM, Iztapalapa) untersuchte Konflikte zwischen königlicher und kirchlicher Justiz, die sich am Kirchenasyl für Kriminelle Mitte des 18. Jahrhunderts entzündeten. Dieser im kastilischen Recht, im „derecho indiano“ und im Kirchenrecht verankerte Schutz bestimmter Straftäter vor Verfolgung durch staatliche Gerichte – außer bei sehr schweren Delikten – wurde zur Zeit der Bourbonenherrschaft durchlässiger, wie sich an Konflikten zwischen Pfarrern und Vertretern der Krone zeigt.

Der Vortrag von *Olivia Luzán Cervantes* (UNAM) widmete sich Indigenen, die wegen Zauberei („hechicería“) angeklagt wurden. Während „Indios“ sich wegen Glaubensdelikten im allgemeinen vor bischöflichen Tribunalen verantworten mussten, war für „hechizos y maleficios“ die königliche Gerichtsbarkeit zuständig. Die Untersuchung basierte auf 26 vor staatlichen Tribunalen aus Tlaxcala geführten Prozessen (1701-1803), die häufig auf Konflikte vor Ort verweisen. Es wurde deutlich, dass die angeklagten Indigenen wohlvertraut mit der Komplexität juristischer Verfahren dieser Stadt und Provinz waren. Sie schöpften Rechtsmittel aus oder wandten sich flexibel an andere Instanzen – z.B. an den spanischen oder den indianischen „gobernador“ ihrer „república de indios“.

Der erste Seminartag wurde mit einer Buch-Präsentation beschlossen. *Pilar Gonzalbo Aizpuru*, *Oscar Mazín Gómez* und *Claudia Ferreira Ascencio* stellten das von Oscar Mazín Gómez und Esteban Sánchez de Tagle herausgegebene Werk über Beicht- und Kommunionsverzeichnisse aus der Sagrario-Gemeinde von Mexiko-Stadt vor: „Los Padrones de confesión y comunión de la parroquia del Sagrario Metropolitano de la Ciudad de México 1670-1816“, México/Murcia 2009. Neben einführenden Studien stellt das Werk ein Quellencorpus von mehr als 100 „padrones“ auf CD-Rom zur Verfügung.

Verschiedene kirchenrechtliche Institutionen waren Gegenstand der zweiten Sektion, die sich in regionaler Hinsicht auf Mexiko-Stadt und Puebla de los Angeles konzentrierte. *Jesús Vidal Gil* (Pontificia Università della Santa Croce/PUSC, Roma) behandelte die Statuten des Kathedralkapitels von Mexiko-Stadt und ihre Ausarbeitung auf dem Dritten Provinzialkonzil von Mexiko (1585). Er stellte die sekundäre Rolle der Domherren während des Dritten Konzils und ihre Ablehnung einiger Konzilsbeschlüsse dar, bevor es um die von der „Congregatio Concilii“ in Rom veranlassten Korrekturen ging.

Im Mittelpunkt des Vortrags von *Jesús Joel Peña Espinosa* (Instituto Nacional de Antropología e Historia/INAH, Puebla) standen Unterrichtsmaterialien zum kanonischen Recht im „Seminario Tridentino“ von Puebla. Der Referent untersuchte Handschriften, Drucke und Bücher, die in diesem ersten neuspanischen Priesterseminar während des 17. und 18. Jahrhunderts für die Vermittlung des Kirchenrechts verwendet wurden. In den erhaltenen Abschriften konnten Autoren identifiziert, Allegationen aufgelöst und die bevorzugten Themen herausgestellt werden. Seit dem 17. Jahrhundert lässt sich ein starker Einfluss der Moraltheologie auf das kanonische Recht feststellen. Einer der beiden 1746 in Puebla eingerichteten Lehrstühle für kanonisches Recht wurde Ende des 18. Jahrhunderts gar in einen für „Religion, Moral und Politik“ umgewidmet.

Berenise Bravo Rubio (Escuela Nacional de Antropología e Historia/ENAH, Mexiko-Stadt) behandelte das Taufsakrament in der Sagrario-Gemeinde von Mexiko-Stadt (1690-1728). Sie stellte zunächst den rituellen Verlauf und die Bedingungen einer gültigen Taufe auf Basis des „Tridentinum“ und mexikanischer Provinzialkonzilien dar. Im Untersuchungszeitraum wurden in dieser ältesten Gemeinde von Mexiko-Stadt mehr als 68.000 Kleinkinder sowie 700 Erwachsene getauft, unter denen sich neben Indigenen und Sklaven auch einige Europäer befanden. Abschließend beleuchtete die Referentin die Taufpraxis anhand von Handbüchern für Pfarrer („manuales de párrocos“).

Claudia Ferreira Ascencio (Colegio de México/Colmex, Mexiko-Stadt) analysierte Beicht- und Kommunionverzeichnisse derselben Sagrario-Pfarrgemeinde, mit denen die sakramentale Praxis der Gläubigen im 18. Jahrhundert erfasst werden sollte. Die erwähnten Register erlaubten dank der darin verzeichneten Adressen eine topographische und quantitative Auswertung. Seit etwa 1770 nahm die Zahl derjenigen Christen zu, die nicht mindestens einmal im Jahr (zu Ostern) das Bußsakrament und die Kommunion empfangen.

Sergio Francisco Rosas Salas (Colegio de Michoacán/Colmich, Zamora) behandelte ein kirchenrechtliches Gutachten von Fray Mateo Estrada (Puebla, 1783). Auf Anfrage des Bischofs von Puebla urteilte der Dominikanermönch über die „*facultades solitas*“. Diese regelmäßig durch den Papst zu erneuernden Fakultäten (Vollmachten) erleichterten den Bischöfen besonders im hispanoamerikanischen Kontext ihre Aufgaben, z.B. bezüglich der Spendung von Sakramenten, der Rechtsprechung und der Diözesanverwaltung. Die Analyse der kanonistischen Argumentation des (als Manuskript erhaltenen) Gutachtens ergab, dass im Puebla des späten 18. Jahrhunderts sowohl der Welt- als auch der Ordensklerus die königliche Vorherrschaft über die Kirche in Hispanoamerika vertrat.

In der dritten Sektion erhielten drei erfahrene Wissenschaftler/innen die Gelegenheit, über ihre aktuellen Projekte – aus den Diözesen von Mexiko und Michoacán – zu berichten. *Juan Carlos Casas García* (Universidad Pontificia de México/UPM, Mexiko-Stadt) diskutierte Pedro de Agurtos „Traktat darüber, dass die Sakramente der Eucharistie und Krankensalbung diesen Indios Neuspaniens zu spenden seien“ (1573). In der ersten von einem Kreolen in Mexiko veröffentlichten Abhandlung zur Katechese der indigenen Bevölkerung verteidigt der Augustiner und Kirchenrechtsprofessor die seinerzeit umstrittene These, dass auch diese mexikanischen Neuchristen jene Sakramente empfangen sollten. Der Referent untersuchte die besonders gegen die These einiger Dominikaner vorgebrachten theologischen und kanonistischen Argumente.

Der Vortrag von *María Isabel Sánchez Maldonado* (INAH-Michoacán) widmete sich den „*capellanías*“ im Bistum von Michoacán (1576-1854). Neben der religiösen Bedeutung solcher an Kapellen gestifteten Messpfründen – sie diente der Sorge um das Seelenheil – wurden die entsprechenden kirchenrechtlichen Vorschriften behandelt. Darüber hinaus lassen sich aus den Quellen sozial- und wirtschaftshistorische Informationen gewinnen, zum Beispiel zu den meist wohlhabenden Gründern, zur Anzahl der Messen, zur Höhe der Investitionen sowie zu den ausgewählten Kaplänen, die oft aus der Familie des Gründers stammten. Eine statistische Auswertung erlaubte es, die Akzeptanz der Institution bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verfolgen.

Jorge E. Traslosheros (Instituto de Investigaciones Históricas/IIH-UNAM) sprach anschließend über neuere Forschungsperspektiven und Quellen zum Kirchenrecht in Neuspanien. In seinen Ausführungen über das Verhältnis von Religiosität und Kirchenrecht skizzierte er die Vorstellungen von Christentum, katholischer Gesellschaft und barocker Mentalität im frühneuzeitlichen Mexiko. Er betonte, dass für viele Zeitgenossen das Kirchenrecht im Dienst der Katechese gestanden habe und warnte vor anachronistischen und teleologischen Fehlinterpretationen. Abschließend identifizierte er drei auch ethnohistorisch fruchtbare Forschungsfelder: das Verhältnis indigener Akteure zur Kirche, das Thema von „*Idolatrie*“ und „*Zauberei*“ sowie die Rolle von Indigenen vor kirchlichen Tribunalen.

Mit kurzen Vorträgen von Mitarbeitern des MPIeR endete der zweite Tag des Symposiums. *Thomas Duve* erläuterte zunächst einschlägige Forschungsvorhaben des MPIeR zur Quellenerschließung, zum Schwerpunkt „*Recht und Religion*“ und zur Rechtsgeschichte Lateinamerikas. *Benedetta Albani* skizzierte sodann ihr Projekt über die Römische Kurie und die Neue Welt in der frühen Neuzeit, bevor *Otto Danwerth* über das geplante Wörterbuch zur Geschichte des Religionsrechts im frühneuzeitlichen Hispanoamerika informierte.

In der vierten Sektion ging es um kirchenrechtliche Normen und ihre Wirkungen im kulturellen Leben Neuspaniens. *Víctor Zorrilla Garza* (Centro Panamericano de Humanidades/CPH, Monterrey) sprach zu

Beginn über das Kriegsrecht im Werk José de Acostas. Zwei kurze Schriften, die der Jesuit 1587 in Mexiko verfasste, richten sich gegen das Projekt seines Ordensbruders Alonso Sánchez, der der Krone zur Verbreitung des Evangeliums empfohlen hatte, Krieg gegen China zu führen. Ausführlicher wird das „jus belli“ in Acostas Traktat „De Procuranda Indorum Salute“ (1590) für Hispanoamerika erörtert. Aus theologischen und rechtlichen Gründen verwirft er alle Positionen, die den Einsatz von Gewalt zur Verbreitung des Glaubens erlaubten.

Der Umlauf von Büchern und die entsprechenden Netzwerke in Neuspanien (1630-1668) waren Thema des Referats von *José Leonardo Hernández López* (UNAM). Er konzentrierte sich auf den Fall des von der Inquisition verfolgten Melchor Pérez de Soto. Ihm wurde 1655 vorgeworfen, verbotene Bücher zu besitzen und unerlaubterweise Astrologie zu betreiben. Seine mehr als 1.600 Werke umfassende Bibliothek wurde konfisziert; er selbst wurde im Gefängnis von einem Mestizen getötet. Der Vortrag rekonstruierte die Zirkulation verbotener Bücher mit Mitteln der Netzwerkanalyse.

Doris Bieňko de Peralta (ENAH) untersuchte den – unbeeendet gebliebenen – Prozess zur Seligsprechung der 1631 in Puebla verstorbenen kreolischen Nonne María de Jesús Tomelín (17.-18. Jahrhundert). Sie stellte zunächst die Etappen eines solchen Verfahrens dar. Unter den auch aus dem Vatikanischen Archiv stammenden Dokumenten finden sich Augenzeugenberichte der Beichtväter und Mitschwestern, dazu spätere Texte und hagiographische Werke. Ihre Lektüre ermöglicht Aussagen zur Alltagsgeschichte und zur barocken Glaubenspraxis, welche „abergläubische“ Praktiken nicht ausschloss. Nicht zuletzt lassen sich die Bemühungen von Kreolen studieren, einer der ihren zur Seligsprechung zu verhelfen.

María de Lourdes Turrent Díaz (Colmex) sprach über Ritus, Architektur und Musik in der neuspanischen Kirche, indem sie den Ordens- mit dem Weltklerus verglich. Vor allem Mendikanten verwendeten seit dem 16. Jahrhundert Musik und Gesang im Missionskontext. Die Referentin führte Beispiele franziskanischer Kirchen in indigenen Dörfern des mexikanischen Hochtals an und analysierte den Einsatz von Musik als Mittel zur Akkulturation der Nahua-Bevölkerung. Den Mönchen stellte sie Domherren in Städten als Repräsentanten des Weltklerus gegenüber. Die Anlage der Kathedralen, die Rolle des Domkapitels und die musikalische Dimension wurden aus Baustatuten und „Cabildo“-Akten, vorwiegend des 18. Jahrhunderts, dargestellt und bewertet; leitend waren hier Macht- und Ideologiefragen.

Im letzten Vortrag untersuchte *Gabriela Díaz Patiño* (IIH-UNAM) die Verwendung religiöser Bilder in der Erzdiözese von Mexiko-Stadt (1848-1908). Die Verehrung frommer Bilder wurde spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frage gestellt. Dafür waren nicht nur Säkularisierungsprozesse, sondern auch die politischen Reformen liberaler Regierungen verantwortlich. Es kam zu Zerstörungen von Kapellen und Konventen, nicht aber zu einer ikonoklastischen Politik. Die „religiöse Restauration“ der katholischen Kirche brachte daraufhin verstärkt Andachtsbilder in Umlauf. Diese waren zumeist einem römischen Frömmigkeitsmodell – um Maria, Josef und das Heilige Kreuz Jesu – verpflichtet. Der ikonographische Diskurs wurde auch in Bezug zu einschlägigen konziliaren Normen gesetzt. Eine weitere Herausforderung der katholischen Bildkultur stellten die seit 1865 in Mexiko geduldeten Protestanten dar. Ihrer ikonoklastischen Propaganda versuchte die katholische Kirche mit Re-Evangelisierungskampagnen zu begegnen.

In der Abschlussdebatte wurden die Ergebnisse zusammengefasst. Alle Vorträge behandelten kirchliche Institutionen oder Aspekte des Kirchenrechts in Neuspanien – vorwiegend vom 16. bis 18. Jahrhundert, doch gingen einige über das Zeitalter der Unabhängigkeit im frühen 19. Jahrhundert hinaus. Im Rahmen der Untersuchung rechtlicher Erfahrungen auf lokaler Ebene wählten die Referent/innen innovative Themen und stützten sich dabei auf eine breite Basis unedierter wie publizierter Quellen. Das Spektrum umfasste erstens Normen des kastilischen Rechts, des Rechts in Hispanoamerika (*derecho indiano*) und des dort angewandten Kirchenrechts (*derecho canónico indiano*), das sich nicht in den klassischen Provinzialkonzilien erschöpft.

Eine zweite Quellengruppe bestand aus kanonistischen und moraltheologischen Traktaten und Handschriften. Hervorzuheben sind drittens die erschlossenen archivalischen Quellen: Pfarrgemeinderegister, Notariatsprotokolle, Statuten von Körperschaften sowie Akten von Prozessen vor kirchlichen Gerichten, Inquisitionstribunalen oder der Ritenkongregation in Rom.

Im kolonialzeitlichen Neuspanien existierten vielfältige Optionen, um (kirchen-)rechtliche Streitigkeiten beizulegen. Betont wurden die aktive Rolle indigener oder afroamerikanischer Akteure in Prozessen – als Kläger oder Beklagte – und ihre Kenntnis der Verfahren vor weltlichen und kirchlichen Gerichten. Auch die Rolle von Rechtsvertretern – „procuradores“ von Minderjährigen oder „protectores de miserables“ – verdiente Aufmerksamkeit. Debatten und Streitigkeiten zwischen europaspanischen und kreolischen Protagonisten zeigten die Nuancen innerhalb der „república de españoles“ auf: ob es um Unterschiede zwischen Ordens- und Weltklerus oder Konflikte zwischen königlicher und kirchlicher Justiz ging.

Angesichts der Verflechtung normativen Denkens in der frühen Neuzeit bestand Konsens darüber, dass es in Fragen des religiösen Rechts notwendig sei, moraltheologische Vorstellungen zu berücksichtigen. So war eines der durchgängigen Themen die Nähe und wechselseitige Beziehung von kanonischem Recht und Moraltheologie. Deutlich wurde dies bei der Behandlung von Sakramenten in Theorie und Praxis, bei Problemen der Katechese und in der didaktischen Literatur zum Kirchenrecht. In vielen Referaten wurde zudem das jeweilige Verhältnis von Kirche und Staat – vom Patronatsrecht des 16. Jahrhunderts über den „Regalismo“ der Bourbonischen Reformen bis zum Liberalismus im späten 19. Jahrhundert – berücksichtigt.

Die Forschung über kirchliche Institutionen und das kanonische Recht im frühneuzeitlichen Neuspanien erbrachte rechts- und theologiehistorische Ergebnisse, die ebenfalls für die Sozial-, die Alltags- und die Kulturgeschichte Relevanz haben. Dies verdankt sich auch den Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der vertretenen Disziplinen. Die in einem Review-Verfahren mit Beteiligung externer Gutachter ausgewählten Beiträge möchte das MPIeR in einer Publikationsreihe des Instituts in spanischer Sprache veröffentlichen. Im Mai 2012 soll eine weitere Tagung zu dieser Thematik in Lima abgehalten werden, die sich dem andinen Raum widmen wird. Ein call for papers wird im Dezember 2011 ergehen.

Otto Danwerth

Kontakt:

Otto Danwerth

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte

Hausener Weg 120

60489 Frankfurt am Main

Tel.: +49-69-78978-167

E-Mail: danwerth@rg.mpg.de

www.rg.mpg.de

Dr. Benedetta Albani

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte

Hausener Weg 120, D-60489 Frankfurt am Main

Tel.: +49-69-78978-0, Fax.: +49-69-78978-169

www.rg.mpg.de

Konferenzübersicht

Saludos iniciales: Manuel Ramos Medina, Thomas Duve

Primera Sesión: El derecho canónico indiano y los grupos sociales

Guillermina Antonio García (UNAM): Algunas consideraciones entorno a las protección del menor de edad en el Derecho Canónico novohispano

Rebeca Pacheco Alarcón (UNAM): Las condiciones jurídicas y en el derecho canónico de la mujer en la Nueva España, segunda mitad del siglo XVI

María Leticia Vázquez Oropeza (UNAM): La población de origen africano en Nueva España y la Iglesia: el proceso de obtención de justicia a través de la Audiencia del arzobispado de México, 1585-1750

Urenda Queletzá Navarro Sánchez, (UAM): Asilo eclesiástico a criminales. Conflictividad entre la justicia real y la eclesiástica a mediados del siglo XVIII

Olivia Luzán Cervantes (UNAM): Indios acusados por hechicería ante los foros de justicia de la ciudad y provincia de Tlaxcala, siglo XVIII

Presentación del libro

Oscar Mazín Gómez y Esteban Sánchez de Tagle (editores),

Los Padrones de confesión y comunión de la parroquia del

Sagrario Metropolitano de la Ciudad de México 1670-1816, México 2009.

Pilar Gonzalbo Aizpuru, Oscar Mazín Gómez,

Claudia Ferreira Ascencio

Segunda Sesión: Instituciones eclesiásticas en la Nueva España

Jesús Vidal Gil (PUSC, Roma): Los estatutos del Cabildo de la catedral de México elaborados en el Concilio Tercero Provincial Mexicano (1585)

Jesús Joel Peña Espinosa (INAH-Puebla): Fuentes, autoridades y materias para la enseñanza del Derecho Canónico en el Seminario Tridentino de Puebla

Berenise Bravo Rubio (ENAH): „La materia, la forma y el ministro“. El sacramento del bautizo de párvulos y adultos en la parroquia del Sagrario metropolitano de México, 1690-1728

Claudia Ferreira Ascencio (Colmex): Los padrones de confesión y comunión del Sagrario de México. Una fuente de estudio para aproximarse a la praxis sacramental en el orden canónico indiano

Sergio Francisco Rosas Salas (Colmich): Hay casos en que es malo y perverso seguir la Ley. El dictamen de fray Mateo Estrada, O.P., sobre facultades sólitas (Puebla, 1783)

Tercera Sesión: El gobierno de la Iglesia en las diócesis de México y Michoacán

Juan Carlos Casas García (UPM): El derecho sacramental en el Tratado de Fr. Pedro de Agurto (México 1573) en defensa de la administración de la eucaristía y la extremaunción a los indígenas de la Nueva España

Rodolfo Aguirre Salvador (UNAM) [Referat ausgefallen]: Los jueces eclesiásticos foráneos y la expansión del poder episcopal. El caso del arzobispado de México, 1670-1750

María Isabel Sánchez Maldonado (INAH-Michoacán): Las capellanías en el obispado de Michoacán, 1576-1854. Su génesis y evolución

Jorge E. Traslosheros (IIH-UNAM): Fuentes y posibilidades de investigación desde el Derecho Canónico en la Nueva España y las Indias

Presentación de los proyectos de Investigación del MPIeR: Thomas Duve, Benedetta Albani, Otto Danwerth

Cuarta Sesión: Las normas eclesiásticas en la vida cultural de la Nueva España

Víctor Zorrilla Garza (CPH-Monterrey): El derecho de guerra en José de Acosta

José Leonardo Hernández López (UNAM): Red de circulación de libros (prohibidos) en la Nueva España, 1630-1668

Doris Bieńko de Peralta (ENAH): Una causa poblana: el proceso de beatificación de sor María de Jesús Tomelín, siglos XVII y XVIII

María de Lourdes Turrent Díaz (Colmex): Rito, arquitectura y música en la Iglesia novohispana: el clero regular y secular

Gabriela Díaz Patiño (IIH-UNAM): Las imágenes devocionales en el proceso de Reforma religiosa en la arquidiócesis de México, 1848-1908

Debate final

Organización

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
Hausener Weg 120, D-60489 Frankfurt am Main
Deutschland (Alemania)
Tel.: +49-69-78978-0, Fax.: +49-69-78978-169
www.rg.mpg.de

Comité Académico

Thomas Duve (MPIeR)
Horst Pietschmann (Universität Hamburg)
Magnus Lundberg (Universität Uppsala)
Benedetta Albani (MPIeR)
Otto Danwerth (MPIeR)

Lugar del evento

Centro de Estudios de Historia de México CARSO
Plaza Federico Gamboa 1
Chimalistac, Álvaro Obregón, 01070 México D.F.
Tel. +52 55 53265175, Fax. +52 55 56617797
www.cehm.com.mx

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2011, Nr.160

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/160-11.pdf>

Die Rechte für den Inhalt liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Rechte für die Form dieser Veröffentlichung liegen bei der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de
Website: <http://www.ahf-muenchen.de>